

**Protokoll der 5. Sitzung der
Gemeindevertretung Waldems
vom Montag, den 14.11.2016 um 19:30 Uhr
in der Emstalhalle in Wüstem**

Anwesend:

01. Manfred Liebchen	13. Franziska Moog	
02. René Leichtfuß	14. Friedhelm Conradi	
03. Raoul Nägele	15. Reiner Schultheis	
04. Dr. Edmund Nickel	16. Ilona Eder	
05. Matthias Hedwig	17. Norbert Schwenk	
06. Klaus-Dieter Humm	18. Helmut Schmid	
07. Kai Volkmar	19. Helmut Volkmar	
08. Julia Hies	20. Angela Krieger-Blößer	Entschuldigt:
09. Julia Heilhecker	21. Heinz Grußbach	Joachim Nickel
10. Jörg Kotitschke	22. Mustafa Dönmez	Roland Lederer
11. Tanja Pfenning	23. Karl-Heinz Harpf	Marianne Kristandt
12. Stefan Moog		Markus Dambeck

somit anwesend: 23

Gemeindevorstand

Bürgermeister Markus Hies
Bernd Heilhecker
Titus Mertens
Norbert Hönge
Michael Kromer
Rolf Meister

Gemeindeverwaltung:

Kristin Arias
Daniela Grußbach
Fritz Flören

Idsteiner Zeitung, Frau Bolz

sowie ca. 2 Zuschauer

Waldems, den 16.11.2016

Zu der auf heute um 19:30 Uhr anberaumten 5. Sitzung der Gemeindevertretung sind die Mitglieder am 08.11.2016 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war mehrheitlich erschienen, sodass der Vorsitzende Raoul Nägele die Beschlussfähigkeit feststellen konnte. Er stellte fest, dass Einsprüche gegen die Einladung und die Tagesordnung nicht vorgebracht wurden.

Die Tagesordnung wurde – unter Protokollführung der Verwaltungsbediensteten Kristin Cajiao Arias – wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschriften der Sitzungen vom 15.09.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016 wurde mit 23 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Punkt 2 Betr.: Anfragen gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung

- Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.10.2016
- 2 Anfragen der FWG-Fraktion vom 09.10.2016

Die Anfragen und die dazugehörigen Antworten sind diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Punkt 3 Betr.: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Hies berichtete wie folgt:

Jagdhaus Bermbach:

Der Außenkamin am Jagdhaus in Bermbach wird erneuert. Hierfür wird die Fa. Barfuß aus Limburg beauftragt. Die Kosten betragen 7.373 €.

Der Kachelofen im Jagdhaus wird entfernt und durch einen Kaminofen ersetzt, der Ankauf wird durch die Jagdpächter übernommen.

Brandschutz/Katastrophenschutz:

Es werden 2 Rettungszylinder für die Feuerwehr in Esch und Reichenbach angekauft. Die Fa. Weber wurde beauftragt. Es fallen Kosten in Höhe von 5.474 € an.

Es wird außerdem noch Brandschutzkleidung für Atemschutzgeräteträger bei der Fa. Giebeler in Höhe von 4.410 € angekauft.

Wasserversorgung

Eine Fahrzeugeinrichtung für ein Neufahrzeug wird in Höhe von 2.276 € angeschafft.

Bachrenaturierung Schlabach

Die Verlegung des Mündungsbereiches des Schlabachs wird gem. der Wasserrahmenrichtlinie ausgeführt. Das Ing-Büro Schönherr wird mit den Ingenieurleistungen beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 6.724 €.

Kanalsanierung

In Wüstems wird eine Inlinersanierung des Kanals in Teilbereichen ausgeführt. Die Kosten hierfür betragen 141.880 €.

Kinderbetreuung

Für den Krippenanbau in Esch wird der Rohbau (Los 1) an die Fa. Bialas in Bad Camberg mit einer Auftragssumme von 97.411 € vergeben.

Darlehensaufnahme

Es wurde seitens der Gemeinde ein Antrag auf Gewährung von Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds C für 2017 beantragt.

Die Konditionen für 22 Jahre sind 0,9 % fest und eine Volltilgung muss geleistet werden.

Es sind 177.500 € für die Freiwillige Feuerwehr Niederems und 153.000 € für den Krippenanbau Esch vorgesehen.

Haushaltssituation

Die Einkommenssteuer der bisherigen 3 Quartale wurde abgerechnet. Die Einnahmen liegen im Bereich der Erwartungen, aktuell etwa 75% des Haushaltsansatzes.

Die Grundsteuer A+B liegen ebenfalls im Bereich des Haushaltsansatzes.

Die Gewerbesteuer liegt im Anordnungssoll aktuell gut bei 100.000 € über dem HH-Ansatz.

Bei den Einnahmen und Ausgaben ist aktuell eine planmäßige Entwicklung zu verzeichnen.

Bearbeitung der Antragsverfolgungsliste:

- **PACKSTATION:** Die Deutsche Post hat auf die Anfrage über die Aufstellung einer Packstationen reagiert. Es wurde mitgeteilt, dass eine Aufstellung einer Packstation erst ab einer Einwohnerzahl von 15.000 Einwohnern vorgesehen ist oder bei einer Größe eines Einzelortsteils von über 5000 Einwohnern.
- **SYNA:** Der geplante Straßenbeleuchtungsaustausch wird momentan umgesetzt. Es wird alphabetisch mit den Ortsteilen begonnen und es werden rd. 490 neue LED-Lampen ausgetauscht.

Punkt 4 Betr.: Schiedsamt Waldems; Neubesetzung;

- Beschlussvorschlag HFA vom 07.11.2016

Bürgermeister Hies berichtete, dass sich die Gemeinde Waldems vor 10 Jahren schwer getan habe, das Schiedsamt zu besetzen. Einige Jahre (2004-2007) war das Amt verwaist und wurde vom Schiedsamt in Idstein und teilweise auch in Niedernhausen mitgeführt.

Herr Hies bedankte sich bei Frau Lerch-Arndt und bei Herrn Hirschhäuser, für ihre bisherige und zukünftige Arbeit im Schiedsamt. Ebenfalls bei Herrn Günther Haubold aus dem Ortsteil Reichenbach für die Bereitschaft, in der Vergangenheit als Stellvertreter zu fungieren.

Herr Humm berichtete, dass der HFA dem Gemeindeparlament empfiehlt, dem Vorschlag des GVO zu folgen und Frau Kerstin Lerch-Arndt als Schiedsfrau und Herrn Horst Hirschhäuser als stellvertretenden Schiedsmann für die Gemeinde Waldems dem Amtsgericht Idstein vorzuschlagen.

Herr Nägele schließt sich im Namen der Gemeindevertretung dem Dank des Bürgermeisters an.

ABSTIMMUNG:

Die gemeindlichen Gremien beschließen, Frau Kerstin Lerch-Arndt als Schiedsfrau und Herrn Horst Hirschhäuser als stellvertretenden Schiedsmann für die Gemeinde Waldems dem Amtsgericht Idstein vorzuschlagen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Einstimmig mit 23 Ja-Stimmen

- Punkt 5 Betr.: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2011: Zukunft Waldems „Leben und Arbeiten im Dorf“;
- Beschlussvorschlag HFA vom 07.11.2016

Bürgermeister Hies berichtete, dass die Verwaltung in den vergangenen Monaten Projektpartner für diese Idee gesucht hat. Mit dem Regionalmanagement Taunus wurde allgemein besprochen, was im Rahmen der Regionalentwicklung umgesetzt werden kann. In Waldems soll ein besonderes Augenmerk auf die alten Ortskerne gelegt werden. Der Gemeindevorstand sollte beauftragt werden, gemeinsam mit dem Regionalmanagement ein Projekt auf den Weg zu bringen und notwendige Partner zu finden, wie z.B. ein Fachbüro, eine Fachhochschule oder Universität.

Herr Humm berichtete aus dem HFA, dass sich alle Fraktionen positiv für die Vorlage ausgesprochen haben. Es wurde außerdem positiv aufgenommen, dass sich die Gemeindeverwaltung bzw. der Gemeindevorstand diesem Thema widmet. Die Mitglieder des HFA empfehlen dem Gemeindeparkament einstimmig, mit 7 Ja-Stimmen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, mit dem Regionalmanagement Taunus ein Projekt im Rahmen der Regionalentwicklung gemäß der Projektskizze zu entwickeln und die Förderfähigkeit sicherzustellen. Ziel ist es, das Projekt im Jahr 2018 zu beginnen. Die nötigen Vorarbeiten (Abstimmungen, Suche nach Projektpartnern, ggf. begleitendes Büro etc.) sollen in 2017 erfolgen. Die Gremien sind entsprechend zu informieren.

Herr Leichtfuß von der CDU-Fraktion begrüßt die Bearbeitung dieses Antrages aus 2011 und bedankte sich bei dem Bürgermeister, dass er diesen Antrag aufgegriffen und mit einer passenden Initiative verknüpft hat. Die Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement Taunus ist eine Chance, die Entwicklung in der Dorfmitte zu fördern. Seine Fraktion stimmt dem Beschlussempfehlung des HFA und somit der Vorlage des Gemeindevorstandes zu.

Herr Harpf von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ berichtete, dass die Fraktion sich intensiv mit dem Thema bzw. mit dem Leitbild bereits auseinander gesetzt hat. Die Dinge, die dort erarbeitet worden sind, lassen sich in einem solchen Konzept gut umsetzen. Im HFA ist die Projektskizze auf große Zustimmung von allen gestoßen. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

ABSTIMMUNG:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Regionalmanagement Taunus ein Projekt im Rahmen der Regionalentwicklung gemäß der beiliegenden Projektskizze zu entwickeln und die Förderfähigkeit sicher zu stellen. Ziel ist es, das Projekt im Jahr 2018 zu beginnen. Die nötigen Vorarbeiten (Abstimmungen, Suche nach Projektpartnern, ggf. begleitendes Büro etc.) sollen in 2017 erfolgen. Die Gremien sind entsprechend zu informieren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Einstimmig mit 23 Ja-Stimmen

- Punkt 6 Betr.: Vorbereitung neue Friedhofssatzung Gemeinde Waldems;
- Beschlussvorschlag HFA vom 07.11.2016

Bürgermeister Hies erläuterte seitens des Gemeindevorstandes, dass seit einigen Jahren die Auflage der Kommunalaufsichtsbehörde bestehe, den Kostendeckungsgrad im Friedhofs- und Bestattungswesen im Haushalt der Gemeinde Waldems zu erhöhen. Er berichtete, dass der Gemeindevorstand bereits im Jahr 2014 diesbezüglich eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben hat. Diese wurde im Herbst letzten Jahres, in einem ersten Entwurf, in einer Ausschusssitzung vorgestellt.

Der Gemeindevorstand hat sich im Anschluss dafür entschieden, aufgrund der Komplexität des Sachverhalts die Vorlage zunächst nicht weiter zu verfolgen und die offenen Fragen wie z. B. welche Bestattungsformen, die Umsetzung usw. vorab zu klären.

Nach der Kommunalwahl wurden die Ortsbeiräte mit wesentlichen Fragen konfrontiert. Die Rückmeldungen sind in den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes eingeflossen. Alle Ortsbeiräte waren sich weitgehend einig, außer bei zwei Themen. In Bermbach hat sich die Frage gestellt, ob es weiterhin keine Erdwahlgrabstätten geben soll. Diese Entscheidung hat der Gemeindevorstand dem Gemeindeparlament zur Entscheidung überlassen und hat auch keine Empfehlung ausgesprochen. Bei der Zusatzbestattung in Erdreihengräbern und Urnenreihengräbern hat der Gemeindevorstand aufgrund eines gesplitteten Ergebnisses der Ortsbeiräte mit 3 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen vorgeschlagen, diese Form der Bestattung auslaufen zu lassen und für alle bereits bestehende Reihengräber innerhalb einer Frist von 15 Jahren einen Bestandschutz zu gewährleisten. Herr Hies erklärte, dass es wichtig sei, klare Vorgaben zu haben, wie die Satzung aufgebaut sein soll und welche Bestattungsformen angeboten werden sollen. Erst danach kann konkret kalkuliert werden. Er bedankte sich ausdrücklich bei den sechs Ortsbeiräten für die sehr durchdachte, ruhige und zeitnahe Bearbeitung der Vorlage.

Herr Humm aus dem HFA bedankte sich zunächst beim Gemeindevorstand und bei den Ortsbeiräten für die Vorarbeit.

Nach einer sehr intensiven Auseinandersetzung kam es im Ausschuss zu folgenden Beschlussempfehlungen an das Gemeindeparlament:

1. In der neuen Friedhofssatzung soll festgelegt werden, dass bereits beim Erwerb einer Grabstätte die Grabräumungsgebühren erhoben werden.

ABSTIMMUNG: einstimmig mit 7 Ja-Stimmen

2. Es soll in Zukunft auf allen Waldemser Friedhöfen die Möglichkeit bestehen, eine Urnenwahlgrabstätte zu erwerben.

ABSTIMMUNG: einstimmig mit 7 Ja-Stimmen

3. Es dürfen bei Urnenbestattungen nur noch verrottbare Urnen verwendet werden.

ABSTIMMUNG: einstimmig mit 7 Ja-Stimmen

4. Unter diesem Punkt kam es zu zwei Abstimmungen:

Erste Abstimmung:

Die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes, eine Zusatzbestattung in Reihengräbern und Urnenreihengräbern nicht mehr zu gestatten.

ABSTIMMUNG: mit 3 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zweite Abstimmung:

Eine Zusatzbestattung in Reihengräbern und Urnenreihengräbern soll weiterhin gestattet werden. Fragen zur Gebührenanpassung, die in diesem Zusammenhang stehen, werden geprüft.

ABSTIMMUNG: 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

5. Unter diesem Punkt kam es zu zwei Abstimmungen:

In einer ersten Abstimmung wurde die Schaffung von Wahlgrabstätten auf allen Waldemser Friedhöfen abgelehnt.

ABSTIMMUNG: 1 Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen

In einer zweiten Abstimmung wurde der Status Quo – Wahlgrabstätten auf fünf Waldemser Friedhöfen mit Ausnahme des Friedhofes Bermbach (hier sollen keine Wahlgrabstätten angeboten werden) bestätigt.

ABSTIMMUNG: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

6. Unter diesem Punkt kam es zu zwei Abstimmungen.

Die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes, bei Wahlgrabstätten die Ruhefrist auf 40 Jahre festzulegen, wurde abgelehnt.

ABSTIMMUNG: 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

In einer zweiten Abstimmung zu diesem Punkt wurde die Ruhefrist bei Wahlgrabstätten auf 30 Jahre festgelegt. Die Mindestruhefrist für die Zweitbestattung beträgt nach dem Willen des HFA und einer entsprechenden Beschlussempfehlung an das Gemeindeparlament 20 Jahre.

ABSTIMMUNG: einstimmig mit 7 Ja-Stimmen

Herr Liebchen von der CDU-Fraktion betonte, dass es wichtig sei, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und wies in diesem Zusammenhang auf die fortgesetzte Kritik der Aufsichtsbehörde in den letzten Jahren im Hinblick auf die Höhe, Kosten und Struktur der Gebühren hin. Aufgrund der Befragung der Ortsbeiräte zu diesem Thema gab es größtenteils Einigkeit. Ziel ist es, Regeln zu schaffen, die für alle Friedhöfe gelten. In Einzelfragen gibt es unterschiedliche Auffassungen, darauf möchte die CDU Rücksicht darauf nehmen. Die CDU-Fraktion wird der Empfehlung des HFA zustimmen und den Weg für die weitere Bearbeitung der Gebührenkalkulation durch die Firma Allevo frei machen.

Herr Dr. Nickel von der SPD-Fraktion berichtete, dass eine Satzung den politischen Willen abbilden muss und man sich nicht an einem Lösungsschema orientieren sollte. Nach Bearbeitung von bedeutsamen Fragestellungen sind sich alle einig, was gewollt ist. Nun sollte im Anschluss ein Satzungsentwurf entstehen. Er erklärte, dass es Einigkeit gab bezüglich der Räumungsgebühren, des Erwerbs, ebenso zu den verrottbaren Urnen und in der Frage der Urnenwahlgräber. Die Dauer der Ruhefrist für Wahlgrabstätten auf 30 Jahre herabzusetzen ist sinnvoll, da viele Gräber nicht mehr bzw. kaum gepflegt werden; oftmals gibt es auch keine Angehörigen mehr. Ein kontroverser Punkt war, dass es Wahlgrabstätten nicht überall geben soll. Aufgrund der Entwicklung im Bereich der Wahlgrabstätten sieht die SPD-Fraktion keine Notwendigkeit, solche auf dem Friedhof Bermbach anzusiedeln. Anonyme Beerdigungen sind nur in Steinfischbach möglich von daher ist hier nicht von einer Ungleichbehandlung zu sprechen. Die Zusatzbestattung in Reihengräbern ist in Waldems eine akzeptierte Praxis. Es ist kein Zusatzaufwand, aber es bedarf einer sauberen Information an die Betroffenen. Der Beschlussempfehlung des HFA werde die SPD-Fraktion zustimmen.

ABSTIMMUNG:

Zur Abstimmung steht die Vorlage des Gemeindevorstandes, modifiziert durch den HFA.

- 1. In der neuen Friedhofssatzung soll festgelegt werden, dass bereits beim Erwerb einer Grabstätte die Grabräumungsgebühren erhoben werden.**
- 2. Es soll in Zukunft auf allen Waldemser Friedhöfen die Möglichkeit bestehen, eine Urnenwahlgrabstätte zu erwerben.**
- 3. Es dürfen bei Urnenbestattungen nur noch verrottbare Urnen verwendet werden.**
- 4. Eine Zusatzbestattung in Reihengräbern und Urnenreihengräbern soll weiterhin gestattet werden. Fragen zur Gebührenanpassung, die in diesem Zusammenhang stehen, werden geprüft.**
- 5. Erdwahlgrabstätten soll es auf fünf Waldemser Friedhöfen mit Ausnahme des Friedhofes Bermbach (hier sollen keine Erdwahlgrabstätten angeboten werden) geben.**
- 6. Die Ruhefrist wird bei Wahlgrabstätten auf 30 Jahre festgelegt. Die Mindestruhefrist für die Zweitbestattung beträgt 20 Jahre.**

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Einstimmig mit 23 Ja-Stimmen.

Punkt 7 Betr.: Forsteinrichtung;

- Beschlussempfehlung UBPA vom 03.11.2016

Hessen Forst schlägt in dem Entwurf der Forsteinrichtung vor, den Holzeinschlag im Vergleich zur vorherigen 10-jährigen Periode um gut 12 % zu erhöhen. Dies entspricht nahezu 120.000 Erntefestmeter über die 10 Jahre. Der Gemeindevorstand schlägt hingegen vor, dies auf 111.000 Erntefestmeter zu begrenzen.

Herr Kotitschke berichtete aus dem UBPA. Der Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungsunden mit dem Thema beschäftigt. Der Forsteinrichter, Herr Klam, hat Vorgaben zur Erstellung der Forsteinrichtung vom UBPA erhalten. In der letzten Sitzung wurde dem Ausschuss die Forsteinrichtung sehr detailliert vorgestellt. Zur Konkretisierung des Holzeinschlages und zur Erweiterung der Punkte aus dem allen vorliegenden Protokollauszug des Gemeindevorstandes erarbeitete der UBPA folgenden Beschlussvorschlag:

„Die auf Seite 29 des Entwurfs der Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung dargestellte Nutzungsplanung wird um 600 Erntefestmeter pro Jahr bei der Buche in der Hauptnutzung gekürzt. Weitere 300 Erntefestmeter werden ebenfalls bei der Hauptnutzung über die Restbaumarten verteilt reduziert. An das Gemeindeparlament ergeht nunmehr die Beschlussempfehlung, den Holzeinschlag für die nächsten 10 Jahre auf maximal 111.000 Erntefestmeter festzulegen. Bezüglich der Baumarten gilt konkret die vorgenannte Beschlussempfehlung des UBPA. Der Erhalt von bereits gekennzeichneten Habitatbäumen und die neue Ausweisung von Habitatbäumen sollen in der Forsteinrichtung als Ziel festgeschrieben werden. Bezüglich der Umtriebszeiten der Buche wird auf die Konkretisierung des UBPA-Vorschlages verwiesen. Die jüngsten Beschlüsse der gemeindlichen Gremien zur Flächenstilllegung „Vor der Burg“ machen es notwendig, die derzeit als sogenannte Warb-Fläche ausgewiesenen Bestände in sogenannte Wirb-Flächen umzuwandeln.“

Nach ausführlicher Debatte empfehlen die Mitglieder des UBPA einstimmig mit 6 Ja-Stimmen dem Gemeindeparlament, der geänderten und erweiterten Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zu folgen und eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion erläuterte, seine Fraktion habe sich sehr intensiv mit dem Thema Forsteinrichtung befasst. Die Gemeinde Waldems gehört zu einer der sehr waldreichen Gemeinden. Es wird nachhaltige Waldwirtschaft betrieben, die von den Förstern aufgezeigt wurde. Die Gemeinde befindet sich durch die Naturschutzbelange und die Wirtschaftlichkeit auf einem guten Weg. Ein starker Zuwachs der Buche ist zu verzeichnen, dies muss beobachtet werden. Die Nadelhölzer haben jedoch in den letzten 10 Jahren abgenommen. Nach den Beschlüssen die gefasst worden sind ist auf die Artenvielfalt zu achten.

Eine hohe Anzahl an Biss- und Schälsschäden sind zu verzeichnen. Darauf ist zu achten. Der Empfehlung des GVO sowie den eingebrachten Erweiterungspunkten des UBPA stimmt die FWG-Fraktion zu.

Herr Kotitschke von der CDU-Fraktion erläuterte, dass die Gemeinde Waldems eine große Betriebsfläche von 1911 ha habe und der Baumbestand darauf beträgt 1830 ha. Der Name Waldems ist somit berechtigt. Er wies auf die Erholungsfunktion des Waldes sowie dessen wirtschaftliche Bedeutung hin. Ein Tierschutzbestand von seltenen Tierarten existiert in der Gemeinde Waldems. Finanziell ist ein Ertrag von 96 ha/Jahr in der Forsteinrichtung zu verzeichnen. Dies ist vergleichbar mit anderen Kommunen in Hessen ein hoher Wert. Die CDU-Fraktion wird sich der überarbeiteten Vorlage anschließen.

Herr Dönmez von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ erklärte, dass etwas gegen den Zuwachs von Verbiss- und Schälsschäden getan werden muss. Es ist festzustellen, dass der Anteil der Schäden gestiegen ist. Es sollten Gespräche mit Fachleuten wie Förster oder Jagdpächter geführt werden, um diesen entgegen zu wirken. Dieses Problem sollte auch ein Anliegen der Jagdpächter sein. In den letzten Jahren wurden die Prioritäten auf Nachhaltigkeit gelegt, jetzt sollte verstärkt gegen die Schäden vorgegangen werden. Die Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

ABSTIMMUNG:

Es wird über die Forsteinrichtung basierend auf dem Bericht des Landesbetriebes Hessen-Forst vom 01.01.2015 abgestimmt, ergänzt bzw. verändert durch die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie die Beschlussfassung des UBPA.

Die auf Seite 29 des Entwurfs der Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung dargestellte Nutzungsplanung wird um 600 Erntefestmeter pro Jahr bei der Buche in der Hauptnutzung gekürzt. Weitere 300 Erntefestmeter werden ebenfalls bei der Hauptnutzung über die Restbaumarten verteilt reduziert. Der Holzeinschlag für die nächsten 10 Jahre wird auf maximal 111.000 Erntefestmeter festgelegt. Bezüglich der Baumarten gilt die Beschlussempfehlung des UBPA. Der Erhalt von bereits gekennzeichneten Habitatbäumen und die neue Ausweisung von Habitatbäumen werden in der Forsteinrichtung als Ziel festgeschrieben. Bezüglich der Umtriebszeiten der Buche wird auf die Konkretisierung des UBPA-Vorschlages verwiesen. Die jüngsten Beschlüsse der gemeindlichen Gremien zur Flächenstilllegung „Vor der Burg“ machen es notwendig, die derzeit als sogenannte Warb-Fläche ausgewiesenen Bestände in sogenannte Wirb-Flächen umzuwandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Einstimmig mit 23 Ja-Stimmen

- Punkt 8 Betr.: Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das Baugebiet „Turnhallenweg“ der Gemeinde Waldems, Ot. Esch;
- Entscheidung über die Auswertung der Anregungen zur 2. Offenlage gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB;
- Beschlussvorschlag UBPA vom 03.11.2016

Bürgermeister Hies erklärt, dass der Bebauungsplan „Turnhallenweg“ im Ot. Esch bereits seit langer Zeit behandelt wird. Die ursprünglichen städtebaulichen Konzepte wurden jedoch nicht weiter verfolgt, daher entstand erheblicher Änderungsbedarfes am Entwurf des Bebauungsplanes. Aktuell wird entschieden, wo und welche Bebauung ermöglicht werden kann; zusätzlich soll mittelfristig eine fußläufige Verbindung über den Schlabach in Richtung des Friedhofes geschaffen werden. Ziel ist es den Friedhof, ohne die Benutzung der B 275, die Schwalbacher Straße in Esch erreichen zu können, damit die Sicherheit der Fußgänger erhöht wird. Es haben viele Gespräche mit betroffenen Anwohnern stattgefunden, die ihre Ängste und Sorgen über die Bebauung mitgeteilt haben. Es wurden Befürchtungen geäußert, dass mehrgeschossige Häuser entstehen könnten. Herr Hies teilte mit, dass der Bebauungsplan der Umgebung angepasst wurde. Es wird höchstens ein Einfamilienhaus oder eine Doppelhaushälfte je Grundstück entstehen. Durch die Veränderungen im Kanalsystem ist diese Bebauung umsetzbar, da die Überlastung des Kanals beseitigt worden ist. Bezüglich der Verkehrssituation ist ein Wendehammer geplant, der auch zeitnah umgesetzt wird. Entgegen der Darstellung im Staatsanzeiger existiert das Hochwasserschutzgebiet faktisch nicht mehr, die formale Aufhebung wird aber noch Jahre dauern.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeindepapament vor der Vorlage zuzustimmen und hofft, dass eine passende Entwicklung in der Ortsmitte in Esch angestoßen wird.

Herr Kotitschke berichtete aus dem UBPA. Herr Horrer habe den Mitgliedern des Ausschusses und beteiligten Anwohnern Fragen zum Bebauungsplan erläutert. Der UBPA empfiehlt dem Gemeindepapament mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung der Vorlage des Gemeindevorstandes zu folgen inklusive den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, die bauordnungsrechtlich gemäß § 81 HBO von Herrn Horrer ergänzt werden.

Herr Dönmez von der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ wies darauf hin, dass die Entwicklung innerorts für die Zukunft in Waldems sehr wichtig ist. Es sind alle notwendigen Erschließungen für ein Neubaugebiet vorhanden. Die Infrastruktur und Anbindungen sind in Waldems gegeben. In Zukunft sollte vorausschauend auf Baugebietsausweisungen geschaut werden, damit es sich

nicht wie im vorliegenden Fall des Bebauungsplanes „Turnhallenweg“ zeitlich über Jahre verzögert. Man sollte aus Fehlern lernen und die Investoren zeitnah ihre Maßnahmen umsetzen lassen. Kein anderes Projekt ist in Waldems so umfassend von den Bürgern begleitet worden. Die Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion hat angemerkt, dass es in Waldems große Bemühungen seitens der Gremien und der Verwaltung gegeben hat bezüglich der Berücksichtigung der Bürger und deren Fragen und Bedenken. Das Thema wird nunmehr seit 10 Jahren behandelt. Er wies auf die Kosten hin, die in den letzten Jahren wegen des Bebauungsplans angefallen sind und auch noch anfallen werden. Herr Schwenk bat den Gemeindevorstand, zu gegebenen Zeit dem Gemeindeparlament einen Kostenüberblick zu verschaffen. Es werden in Zukunft mehrere Kostenaufwendungen auf die Gemeinde Waldems zukommen.

Bürgermeister Hies erklärte, dass zurzeit an der Kostenaufstellung gearbeitet wird. Es wurde eine Trennung vorgenommen, wovon der Bebauungsplan betroffen ist und andere Planungen, die die ganze Ortslage in Esch betreffen, wie z. B. das Hochwasserschutzgebiet. Nach Abschluss der Maßnahme werden alle Kosten dargelegt werden. Am angedachten Baugebiet in Bermbach konnte die Hessische Landgesellschaft 85 % der Fläche käuflich erwerben, sodass man dort auf einem guten Weg ist. In 2017 wird es zu weiteren grundlegenden Entscheidungen kommen.

Frau Hies von CDU Fraktion begrüßt, dass die Realisierung vom Bebauungsplan greifbar scheint. Sie erinnerte an die Anfänge des Bebauungsplanes und auf die langjährige Dauer der Umsetzung. Die Anwohner und der Ortsbeirat wurden sehr gewissenhaft einbezogen. Außerdem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Änderung des Bebauungsplanes bezüglich des Hochwasserschutzes notwendig war. Die CDU Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

ABSTIMMUNG:

Der Vorlage des Gemeindevorstandes zum Bebauungsplan „Turnhallenweg“ nach der Ausschussempfehlung des UBPA nebst Anlagen und den redaktionellen Änderungen, die im UBPA vorgebracht wurden, wird zugestimmt.

1) Die Abwägung aus der Beteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplanentwurf für das Baugebiet „Turnhallenweg“, gemäß den Einzelentscheidungen, wie aus der Anlage ersichtlich.

2) Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Turnhallenweg“, wird unter Beachtung des Beschlusses zu Punkt 1) in seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, auch der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO inkl. Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

3) Teile des Bebauungsplanes „Beulecke – Schlabachau“, rechtsgültig seit 1989, werden durch den Bebauungsplan „Turnhallenweg“ ersetzt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Einstimmig und 23 Ja-Stimmen.

Punkt 9 Betr.: Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2016; Erarbeitung eines Naherholungskonzeptes für Waldems mit Informationsbasis Tenne

Herr Leichtfuß von der CDU-Fraktion begründete, dass die Naherholungsmöglichkeiten besser beworben und ausgeschrieben werden sollten. Für die Bürger sollte die Möglichkeit geschaffen werden, sich besser über die Angebote in Waldems informieren zu können. Bei einer Begehung wurde festgestellt, dass dies nicht ausreichend in Waldems vorhanden ist und für Gäste und Besucher geändert werden muss. Es soll eine Verbesserung vor Ort und in digitaler Form stattfinden. Hierzu sollen auch die Ortsbeiräte mit einbezogen werden.

ABSTIMMUNG:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird in den HFA überwiesen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Einstimmig mit 23 Ja-Stimmen.

Herr Nägele erinnerte an die gemeinsame Sitzung des HFA und UBPA am 01.12.2016.

Die Weihnachtsfeier und die Sitzung der GVE finden am Freitag, den 09.12.2016 ab 18:00 Uhr statt.

Die Tagesordnung der 5. Sitzung war damit erledigt. Herr Nägele bedankte sich bei allen Beteiligten und schloss die Sitzung um 21:30 Uhr.



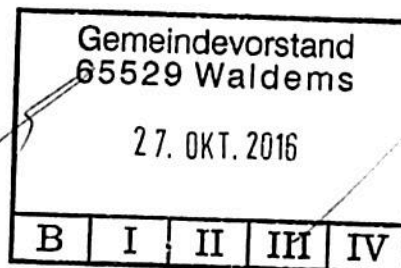
Raoul Nägele
Vorsitzender



Kristin Cajiao Arias
Schriftführerin

SPD Fraktion Waldems

Klaus-Dieter Humm, An der Linde 4a, 65529 Waldems



26.10.2016

Kleine Anfrage der SPD Fraktion

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung mehrheitlich festgestellt, dass die Ziele des Masterplans Energie, bis 2020 im Kreisgebiet nicht mehr Strom zu verbrauchen, als gleichzeitig aus Erneuerbaren Energien erzeugt wird, nicht erreichbar sind.

Zudem wurde mehrheitlich beschlossen, die Zahlung des jährlichen Zuschusses des Rheingau-Taunus-Kreises an den Verein Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien (KEE) ab 2017 einzustellen.

Fragen:

Wie haben sich die Stromverbräuche im Gemeindegebiet in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Wie viel des benötigten Stroms wird aus erneuerbaren Energien gewonnen?

Wie wirkt sich die Streichung des jährlichen Zuschusses an das KEE auf die Gemeinde aus? Z. B. bei der Energieberatung?

Hat die Streichung Auswirkungen auf weitere, ggf. noch nicht umgesetzte Beschlüsse oder Vorhaben der Gemeindeverwaltung?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Humm

Anfrage der SPD- Fraktion vom 26.10.2016

zu 1. und 2. Entwicklung Stromverbrauch und Anteil erneuerbare Energien

	Stromverbrauch gesamt kWh	Entwicklung	Einwohner Hauptwohnsitz	Stromverbrauch /Einwohner kWh	Entwicklung	Stromeinspeisung regenerativ kWh (ohne Eigenverbrauch)	Entwicklung	Anteil am Stromverbrauch
2011	13.185.355		5.200	2.536		417.757		3,17%
2012	13.104.568	-0,61%	5.221	2.510	-1,01%	565.351	35%	4,31%
2013	12.785.022	-2,44%	5.200	2.459	-2,04%	571.122	1%	4,47%
2014	12.258.298	-4,12%	5.213	2.351	-4,36%	607.879	6%	4,96%
2015	11.841.776	-3,40%	5.217	2.270	-3,47%	712.871	17%	6,02%
2011-2015		-10,19%			-10,48%		70,6%	

Quelle: Syna, Einwohnermeldeamt

Es ist für den Netzbetreiber nicht möglich, den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch wieder zu geben. Dem Netzbetreiber ist der genaue Kundenvertrag nicht bekannt. Über die Abrechnung für das EEG ist lediglich die in Waldems erzeugte und ins Netz eingespeiste Menge an Energie aus regenerativen Quellen bekannt.

zu 3. Auswirkung Streichung Zuschuss KEE des RTK

Die Gemeinde Waldems ist selbst Vereinsmitglied beim KEE. Aktuell werden jedoch keine regelmäßigen Dienstleistungen bezogen. Die monatliche Energieberatung im Rathaus basiert auf einer Vereinbarung mit einem zertifizierten niedergelassenen Energieberater aus der Region und ist nicht an das KEE gebunden. Dieses Angebot besteht seit 2010 und wird immer wieder von Bürgern in Anspruch genommen.

zu 4. Auswirkungen auf Beschlüsse oder Vorhaben

Nach aktueller Einschätzung sind derzeit keine Vorhaben bzw. Beschlüsse der Gremien betroffen. Die mögliche Beteiligung an der Energiegesellschaft des Kreises ist vertraglich nicht an das KEE gekoppelt.

Freie Wählergemeinschaft Waldems

Norbert Schwenk , Feldbergstraße 17, 65529 Waldems, Tel. 06087 / 882

Herrn Bürgermeister Markus Hies

Rathaus

65529 Waldems

9. Oktober 2016

Anfrage nach § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung

hier: Straßenbeitragssatzung mit wiederkehrenden Beiträgen

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Hies,

Am 27.01.2014 hat die FWG-Fraktion in der Gemeindevertretung folgenden Antrag gestellt:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung über die Ausschüsse baldmöglich einen Vorschlag für eine Straßenbeitragssatzung mit wiederkehrenden Beiträgen vorzulegen und in geeigneter Weise die Unterschiede zur alten Satzung aufzuzeigen.“

Der Antrag wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.02.2014 an den HFA verwiesen.

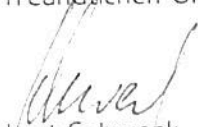
Beide Ausschüsse haben in der gemeinsamen Sitzung am 24.03.2014 darüber beraten. Dabei erhielten wir die Auskunft, der Gemeindevorstand habe ein Büro beauftragt.

In der gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse am 12.05.2014 wurde auf unsere Nachfrage seitens des Bürgermeisters mitgeteilt, ein Fachbüro sei beauftragt und über die Ergebnisse werde berichtet.

Liegen hierzu bereits Ergebnisse vor, bzw. wann ist damit zu rechnen?

Bitte informieren Sie uns in der nächsten Gemeindevertretersitzung über den Sachstand.

Mit freundlichen Grüßen.



Norbert Schwenk

Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergemeinschaft Waldems

Norbert Schwenk , Feldbergstraße 17, 65529 Waldems, Tel. 06087 / 882

Herrn Bürgermeister Markus Hies

Rathaus

65529 Waldems

Waldems, den 9. Oktober 2016

Anfrage nach § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung

hier: Sicherheitsüberprüfungen der Schulbushaltestellen

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Hies,

in einer Gemeindevertretersitzung/Ausschusssitzung zu Jahresbeginn 2016 haben Sie die Mitglieder der Gemeindevertretung informiert, dass im Laufe der nächsten Monate eine Sicherheitsüberprüfung sämtlicher Waldemser Schulbushaltestellen erfolgen soll.

Liegen hierzu bereits Ergebnisse vor, bzw. wann ist damit zu rechnen?

Bitte informieren Sie uns in der nächsten Gemeindevertretersitzung über den Sachstand.

Mit freundlichen Grüßen.



Norbert Schwenk

Fraktionsvorsitzender

1. Sicherheitsüberprüfungen Bushaltestellen

Eine Begehung aller Bushaltestellen mit einem sachkundigen Berater des ADAC hat Ende September stattgefunden. Aktuell wird ein Bericht mit Empfehlungen durch den Berater erarbeitet. Bedingt durch seinen Urlaub und hohe Arbeitsbelastung rechnen wir mit dem Bericht jedoch erst bis zum Jahresende.

2. Straßenbeiträge

Seitens der Verwaltung und des damaligen Bürgermeisters erfolgte ein Gespräch mit dem Büro Bauer. Eine einfache synoptische Darstellung des Sachverhaltes erscheint dem Büro nicht sinnvoll. Auch gab es die Empfehlung, zunächst ab zu warten, welche Erfahrungen andere Kommunen machen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Waldems ja schon immer eine Straßenbeitragssatzung hat.

Die Gemeindeverwaltung plant Herrn Bauer im Frühjahr 2017 zu einer Sitzung der Ausschüsse ein zu laden, hier sollen Vor- und Nachteile beider Varianten der Straßenbeiträge vorgestellt werden. Bis dahin soll auch ein Austausch mit der Stadt Idstein über die Erfahrungen der ersten Abrechnungsperiode erfolgt sein.